

# Vorwort

Das Strafvollzugsgesetz vom 7. April 1977, die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen und ergänzenden Weisungen, aber auch die Weisungen über den Untersuchungshaftvollzug, stellen an die Qualität der Arbeit aller Angehörigen des Organs Strafvollzug höhere Ansprüche. Das gilt uneingeschränkt auch für die Lösung von Verwaltungsaufgaben.

Die während des Vollzugs der Untersuchungshaft sowie der Verwirklichung der Strafen mit Freiheitsentzug zu erfüllenden Verwaltungsaufgaben tragen wesentlich zur Gewährleistung einer hohen Rechtssicherheit bei und bilden eine wichtige Grundlage für eine exakte, der sozialistischen Gesetzlichkeit entsprechende Verwirklichung des Vollzugs.

Die Erfüllung der dem Organ Strafvollzug gestellten Aufgaben beim Vollzug der Untersuchungshaft sowie der Strafen mit Freiheitsentzug verlangt nicht nur eine gut organisierte und erziehungswirksame, sondern auch eine auf der Grundlage der entsprechenden Weisungen gut funktionierende, aufeinander abgestimmte Verwaltungsarbeit.

In den Strafvollzugseinrichtungen bzw. Jugendhäusern sowie in den Untersuchungshaftanstalten ist in den verschiedensten Bereichen Verwaltungsarbeit zu leisten. Diese Monographie stellt sich das Ziel, die wesentlichen Verwaltungsaufgaben zu erläutern, die in den Vollzugsgeschäftsstellen zu erledigen sind, und geht in der Darstellung von den dort zu leistenden Tätigkeiten aus. Zugleich berücksichtigt sie das notwendige Zusammenwirken mit anderen Bereichen und Kräften. So wurden z. B. die verwaltungsmäßigen Aufgaben zur Gewährleistung der Rechte der Verhafteten sowie Strafgefangenen in zivil-, familien-, arbeits- und strafrechtlichen Angelegenheiten sowie die Bearbeitung von Eingaben und Be-